

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Lindlar am 04.03.2018

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	17.686
Wähler/innen	8.386
Ungültige Stimmen	45
Gültige Stimmen	8.341

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Dr. Ludwig, Georg	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	4.466
Mann, Marco	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (SPD, GRÜNE)	3.389
Mielke, Steffen	Freie Demokratische Partei (FDP)	486

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Dr. Ludwig, Georg (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 4466 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46e KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die nach der Gemeindeordnung für das Amt des Bürgermeisters wählbaren Bewerber, wenn sie nicht wahlberechtigt gemäß § 7 sind,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teil- genommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 10.04.2018, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 08.03.2018

Oliver Flohr Wahlleiter